

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|--|------------|---------------------------------------|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen | Datum | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) |
| FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-212/46 | 09.01.2017 | 2017-003 |

| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungstermin | ⇓ Abstimmungsergebnis | | |
|--|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus | 24.01.2017 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 25.01.2017 | | | |
| Gemeinderat | 02.02.2017 | | | |

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan 2017 und Bildung einer Rückstellung für das Haushaltsjahr 2016

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Grundzüge der Haushaltsplanung 2017 wurden dem Rat bereits am 07.12.2016 in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt und erläutert.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf, kann ein Haushaltsausgleich auch im Jahr 2017 nicht erreicht werden.

Im Ergebnishaushalt werden insgesamt Erträge in Höhe von 18.836.500 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 19.355.200 Euro. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 518.700 Euro. Auch in den Folgejahren ergibt sich ein Fehlbetrag, der nicht ausgeglichen werden kann. Die Gemeinde Friedeburg muss deshalb, zusammen mit der Haushaltssatzung, auch ein Haushaltssicherungskonzept beschließen. Der Arbeitskreis „Haushaltssolidierung“, bestehend aus Teilnehmern der Verwaltung und der Politik, hat über die Haushaltslage beraten und zahlreiche Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge wurden in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen und soweit möglich, bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Das Haushaltssicherungskonzept ist als Anlage 10 beigelegt.

Im Finanzhaushalt werden insgesamt Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.226.700 Euro erwarten. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.211.200 Euro. Es stehen keine Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Ausgaben für Investitionen zur Verfügung. Die geplanten Investitionen müssen deshalb, wie auch im Vorjahr, über Kredite finanziert werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.984.500 Euro eingeplant.

Die Haushaltssatzung enthält mit den eingeplanten Krediten in Höhe von 2.984.500 Euro und den eingeplanten Liquiditätskrediten in Höhe von 5.000.000 Euro genehmigungspflichtige Teile.

Die Gemeinde Friedeburg muss in 2017 hohe Belastungen aus dem Finanzausgleich aufbringen, welche aus den Einnahmen der Vorjahre basieren. Für die zu leistenden

Mehraufwendungen 2017 für Finanzausgleichsleistungen, ist im Jahr 2016 eine Rückstellung in Höhe von 400.000 Euro zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2016, die vom Rat zu genehmigen ist.

Es ist auch weiterhin Aufgabe der Verwaltung sowie der Politik, die Haushaltsergebnisse zu verbessern, um einen genehmigungsfähigen Plan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 400.000 Euro zu.
2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.
3. Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Friedeburg zum Haushaltsplan 2017.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung
- Anlage 2 - Gesamtpläne
- Anlage 3 - Teilhaushalt 1
- Anlage 4 - Teilhaushalt 2
- Anlage 5 - Teilhaushalt 3
- Anlage 6 - Teilhaushalt 4
- Anlage 7 - Investitionsprogramm
- Anlage 8 - Stellenplan
- Anlage 9 – Verpflichtungsermächtigung
- Anlage 10 - Haushaltssicherungskonzept